MPM E10 Fuel Protector

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 20.02.2019 Überarbeitungsdatum: 05.11.2025 Ersetzt: 25.10.2023 Version: 5.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Gemisch
Handelsname	:	MPM E10 Fuel Protector
UFI	:	YSMU-0SMG-S109-7V6C
Produktcode	:	AD03000
Produktart	:	Additive
Product Group	:	Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung	:	Gewerbliche Nutzung,Industrielle Verwendung
Verwendung des Stoffes/des Gemischs	:	Additive für Benzinkraftstoff.
Funktions-oder Verwendungskategorie	:	Fuel additives

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
MPM International Oil Company BV
Cyclotronweg 1
NL 2629 HN Delft, Zuid Holland
Nederland
T +31 (0)15 2514030 (08.00 - 17.00 GMT+1)
info@mpmoil.com, www.mpmoil.com
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :
pim.van.hoorn@emotive.group

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	:	+31 (0)15 2514030 - (GMT+1) Nur von 9:00 bis 17:00 Uhr

Land/Region	Organisation	Notrufnummer
Schweiz	Tox Info Suisse. Suisse Toxicological Information Centre. Freiestrasse 16 CH-8032 Zurich.	+41 44 251 51 51 National 24h-Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

GHS07 GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr

Enthält : Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten.; Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert; Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, <2% Aromaten; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin – nicht näher bezeichnet

Gefahrenhinweise (CLP) : H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 - Nach Gebrauch die Kontaktfläche sofort mit viel Wasser berieseln gründlich waschen.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen Vorschriften zuführen.

EUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Nur für gewerbliche Anwender.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Anmerkungen : Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen, ggf. mit ungefährlichen Beimengungen.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten.	EG-Nr.: 918-481-9 REACH-Nr.: 01-2119457273-39	≥ 80 – ≤ 95	Asp. Tox. 1, H304 EUH066
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert	CAS-Nr.: 64742-94-5 EG-Nr.: 265-198-5 EG Index-Nr.: 649-424-00-3 REACH-Nr.: 01-2119510128-50	≥ 1 – ≤ 3	STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, <2% Aromaten	EG-Nr.: 929-018-5 REACH-Nr.: 01-2119475608-26	≥ 1 – ≤ 3	Asp. Tox. 1, H304 EUH066
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin – nicht näher bezeichnet	CAS-Nr.: 64742-47-8 EG-Nr.: 265-149-8 EG Index-Nr.: 649-422-00-2	≥ 1 – ≤ 3	Asp. Tox. 1, H304

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate	CAS-Nr.: 7491-09-0 EG-Nr.: 231-308-5 EG Index-Nr.: 231-308-5	≥ 1 – ≤ 3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
1-Propen, 2-Methyl-, Homopolymer, Hydroformylierungsprodukte, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	CAS-Nr.: 337367-30-3 EG-Nr.: 694-933-6	≥ 1 – ≤ 3	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412
Kohlenwasserstoffe C10-C13, Aromaten,> 1% Naphthalin	EG-Nr.: 926-273-4 REACH-Nr.: 01-2119451151-53	> 0 – < 1	Carc. 2, H351 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066
Naphthalin	CAS-Nr.: 91-20-3 EG-Nr.: 202-049-5 REACH-Nr.: 01-2119561346-37	> 0 – < 1	Flam. Sol. 1, H228 Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)
1,2,4-Trimethylbenzol	CAS-Nr.: 95-63-6 EG-Nr.: 202-436-9 EG Index-Nr.: 601-043-00-3	> 0 – < 0.25	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 (ATE=1.5 mg/l/4h) Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Ferrocen	CAS-Nr.: 102-54-5 EG-Nr.: 203-039-3 REACH-Nr.: 01-21199778280-34	> 0 – < 0.25	Flam. Sol. 1, H228 Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1320 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 (ATE=1.5 mg/l/4h) Repr. 1B, H360 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals Wasser oder ähnliches.

Nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Verschlucken der Flüssigkeit kann zur Aspiration in die Lunge führen mit dem Risiko einer Aspirationspneumonie.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Kopfschmerzen. Übermäßige Exposition mit diesem Material kann zu Methemoglobinemia führen. Naphthalin. Aspirationsgefahr, Kategorie 1.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition: (Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2). Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall : Feuer entwickelt dichten Rauch. Hitze ausgesetzte geschlossene Verpackungen mit Wasser kühlen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt. Die Exposition durch Zersetzungsprodukte kann gesundheitsschädlich sein.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Bei direktem Kontakt mit den Chemikalien sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Kontakt mit verschüttetem Material vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Atemschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.

Weitere Angaben : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Verwendung - siehe Abschnitt 7. Informationen zu persönlichen Schutzausrüstungen - siehe Abschnitt 8. Informationen zur Abfallentsorgung - siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Kontakt mit verschüttetem Material vermeiden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	:	Installieren Sie ggf. Auffangbecken/Becken, um die Umgebung vor Leckagen zu schützen.
Hygienemaßnahmen	:	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	:	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Das Produkt nur im Originalbehälter aufbewahren.
Lagerbedingungen	:	Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufgewahren.
Unverträgliche Materialien	:	Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt darf nur für die in Abschnitt 1.2 beschriebenen Zwecke verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOELV TWA (mg/m³)	100 mg/m³ 08-06-2000
IOELV TWA (ppm)	25 ppm 08-06-2000
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VME [mg/m³]	100 mg/m³
VLE [mg/m³]	200 mg/m³ 4/shift, 15 min

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin – nicht näher bezeichnet (64742-47-8)	
EU - Arbeitsplatzgrenzwert (BOEL)	
BOEL TWA	1200 mg/m³ 8h

Naphthalin (91-20-3)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOELV TWA (mg/m³)	50 mg/m³
IOELV TWA (ppm)	10 ppm

DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise	:	Workplace exposure limit (WEL) of the total hydrocarbon solvent content of the mixture (RCP method according to EH40) 1200mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Dichtschließende Schutzbrille. Handschuhe. Staubdichte Schutzkleidung.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):

Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:
Festsitzende Sicherheitsbrille oder Gesichtsschutz tragen

Augenschutz			
Typ	**Einsatzbereich**	**Kennzeichnungen**	**Norm**
Sicherheitsbrille	Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist	mit Seitenschutz	EN 166

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:
langärmlige Arbeitskleidung

Handschutz:
Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374)

Handschutz					
Typ	**Material**	**Permeation**	**Dicke (mm)**	**Durchdringung**	**Norm**
Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	5 (> 240 Minuten)	> 0,38		EN 388, EN 374-2, EN 374-3

Sonstigen Hautschutz
Materialien für Schutzkleidung:
Undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz

Atemschutz:
Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssig
Farbe	:	Gelb.
Aussehen	:	Flüssig.
Geruch	:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar
Siedepunkt	:	> 168 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze	:	0.6 Vol-%
Obere Explosionsgrenze	:	7 Vol-%
Flammpunkt	:	62 °C
Zündtemperatur	:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	< 20 mm²/s Nicht bestimmt.
Viskosität, dynamisch	:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	:	Wasserunlöslich.
Log Kow	:	Nicht verfügbar

Dampfdruck	:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 50°C	:	Nicht verfügbar
Dichte	:	800 kg/m³ @ 20 °C
Relative Dichte	:	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sonstige Eigenschaften	:	Keine oxidierenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit brandfördernden Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Akute Toxizität (Dermal)	:	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	:	Nicht eingestuft

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten.	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg OESO 401
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 5000 mg/kg OESO 402
LC50 inhalativ - Ratte	> 5000 mg/m³ OESO 401 @4h

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert (64742-94-5)	
LC50 inhalativ - Ratte	> 590 mg/l/4h

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, <2% Aromaten	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	> 5000 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte	> 4951 mg/m³ @ 4h

1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)	
LD50 (oral, Ratte)	2040 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	3160 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte	18000 mg/m³ 4h
ATE CLP (oral)	2040 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	3160 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500 ppmv/4h
ATE CLP (Dampf)	18 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	1.5 mg/l/4h

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin – nicht näher bezeichnet (64742-47-8)	
LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg Körpergewicht OECD Guideline 402 (EPA OTS 798.1100)
LC50 inhalativ - Ratte	> 5.28 mg/l air OECD 403 (95% CL: 0,42 -)
LC50 inhalativ - Ratte (Dampf)	> 21 mg/l/4h

Kohlenwasserstoffe C10-C13, Aromaten,> 1% Naphthalin	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte	590 mg/l 1h
ATE CLP (Dampf)	590 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	590 mg/l/4h

Ferrocen (102-54-5)	
LD50 (oral, Ratte)	1320 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	> 3000 mg/kg Körpergewicht OECD 402
ATE CLP (oral)	1320 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500 ppmv/4h
ATE CLP (Dampf)	11 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	1.5 mg/l/4h

Potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate (7491-09-0)	
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 10000 mg/kg Körpergewicht OECD 402 male

Naphthalin (91-20-3)	
LD50 (oral, Ratte)	> 490 mg/kg
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin – nicht näher bezeichnet (64742-47-8)	
NOAEL (Tier, männlich, F0/P)	≥ 3000 mg/kg Körpergewicht

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert (64742-94-5)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin – nicht näher bezeichnet (64742-47-8)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	750 mg/kg Körpergewicht
NOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	≥ 0.024 mg/l air OECD 412 (Subacute Inhalation Toxicity: 28-Day Study)

Kohlenwasserstoffe C10-C13, Aromaten,> 1% Naphthalin	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	300 mg/kg Körpergewicht OECD 408, EPA OPP 82-1

Ferrocen (102-54-5)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	25 mg/kg Körpergewicht OECD 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity in Rodents)
LOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	0.003 mg/l air
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	5 mg/kg Körpergewicht OECD 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity in Rodents)
NOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	0.005 mg/l air
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate (7491-09-0)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	750 mg/kg Körpergewicht OECD 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents)

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

MPM E10 Fuel Protector	
Viskosität, kinematisch	< 20 mm²/s Nicht bestimmt.

Kohlenwasserstoffe C10-C13, Aromaten,> 1% Naphthalin	
Viskosität, kinematisch	3.53 mm²/s @ 20°C

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten.	
LC50 Fisch 1	1000 mg/l Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia 1	1000 mg/l @48h Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	1000 mg/l

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert (64742-94-5)	
EC50 Daphnia 1	3 – 5 mg/l

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, <2% Aromaten	
LC50 Fisch 1	> 100 mg/l @96h Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l @48h Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l @72h Pseudokirchneriella subcapitata

1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)	
EC50 Daphnia 1	6.14 mg/l 48h

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin – nicht näher bezeichnet (64742-47-8)	
LC50 Fisch 1	45 mg/l
EC50 Daphnia 1	10000000 mg/l Daphnia Magna; calculated

Kohlenwasserstoffe C10-C13, Aromaten,> 1% Naphthalin	
LC50 Fisch 1	607.9 mg/l Bateria
LC50 Fisch 2	2 mg/l Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia 1	3 mg/l Dapnia Magna

Ferrocen (102-54-5)	
EC50 72h - Alge [1]	1.03 mg/l Scenedesmus subspicatus

Potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate (7491-09-0)	
LC50 Fisch 1	> 49 mg/l
EC50 Daphnia 1	6.6 mg/l Daphnia magna
EC50 Daphnie 2	10.3 mg/l Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 6.6 mg/l freshwater invertebrates
ErC50 (Alge)	82.5 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	22 mg/l

Naphthalin (91-20-3)	
LC50 Fisch 1	≈ 1.6 mg/l Oncorhynchus mykiss
LC50 andere Wasserorganismen 2	2.16 mg/l @48h Daphnia magna
EC50 Daphnia 1	≈ 1.96 mg/l @48h Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1	≈ 0.93 mg/l 30 min

Naphthalin (91-20-3)	
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 20 mg/l 18h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MPM E10 Fuel Protector	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten.	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	> 60 % OESO 301 F

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert (64742-94-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, <2% Aromaten	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin – nicht näher bezeichnet (64742-47-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

Kohlenwasserstoffe C10-C13, Aromaten,> 1% Naphthalin	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

Ferrocen (102-54-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

Potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate (7491-09-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

Naphthalin (91-20-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

1-Propen, 2-Methyl-, Homopolymer, Hydroformylierungsprodukte, Reaktionsprodukte mit Ammoniak (337367-30-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

MPM E10 Fuel Protector	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

MPM E10 Fuel Protector	
Sonstige Angaben	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung : einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.
Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG 2000/532) : 13 07 03* - andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)
HP-Code : HP14 - ‚ökotoxisch': Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

Schweiz

Abfallcode (VeVA) : <Gearchiveerd>13 07 03 - [ak] Andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport
Nicht geregelt

Seeschiffstransport
Nicht geregelt

Lufttransport
Nicht geregelt

Binnenschiffstransport
Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Bestandteile aus der REACH-Kandidat Substanz (en) Liste

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

In der Ozon-Abbau-Liste nicht gelistet (EU 2024/590)
Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind

Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso Zusätzliche Hinweise : nicht zutreffend

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Schweiz

Schweizerische nationale Vorschriften : Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52):
Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäß Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden kann.

Lagerklasse (LK) : LK 3 - Entzündliche Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise		
Abschnitt	**Geändertes Element**	**Anmerkungen**
	Überarbeitungsdatum	**Geändert**
	Ersetzt	**Geändert**
1.1	UFI on SDS 1.1	**Hinzugefügt**
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	**Geändert**
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	**Geändert**
2.2	EUH Sätze	**Hinzugefügt**
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	**Geändert**
2.2	Gefahrenpiktogramme (CLP)	**Geändert**
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	**Geändert**

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TLM	Median Toleranzgrenze
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
STP	Kläranlage
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert

Abkürzungen und Akronyme:	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
EN	Europäische Norm

Datenquellen : Sicherheitsdokumente des Lieferanten. ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Verpackung vermerkte Gebrauch.

Sonstige Angaben : Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handbabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Flam. Sol. 1	Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Eye Irrit. 2	H319	Expertenurteil
Asp. Tox. 1	H304	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3	H412	Expertenurteil

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.